

## **Aufstiegs-BAföG**

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung.

Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten<sup>1</sup>. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien.

Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies<sup>2</sup> Darlehen angeboten.

Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang		Gepr. Fachwirt/-in für Marketing		
	Lehrgangskosten:		3.700,00 €	
abzüglich	Zuschuss	50%	1.850,00 €	
	Darlehensbetrag		1.850,00 €	
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher	50%	925,00 €	
	zu leistender Restbetrag		925,00 €	
	Ersparnis in Prozent:		75%	

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.

Stand: September 2024

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>§ 13 Abs. 3 AFBG :"[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."